

Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 S.2 GO NRW hat die Gemeinde zusätzlich zum Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss dieser Lagebericht entsprechend den Anforderungen des § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Es ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erstellen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 23.03.2021 beschlossene Haushalt für das Jahr 2021 wies einen defizitären Haushalt mit einem Jahresergebnis von T€ -1.875 aus. Mit Schreiben vom 24.03.2021 wurde dies dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage war nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2021 in vorstehender Höhe vorgesehen. Die vorgesehenen hohen Investitionen im Bereich von größeren Sanierungs- und Baumaßnahmen waren durch zur Verfügung stehende laufende Zahlungsmittel und bestehende Kreditermächtigungen finanziell gesichert. Die Genehmigung durch den Kreis Coesfeld erfolgte vorbehaltlos mit Schreiben vom 19.04.2021.

Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2021 nicht beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsausführung hat sich im Wege der Fortschreibung der Haushaltsansätze das voraussichtliche Jahresergebnis um T€ 500 auf rd. T€ -1.373 verbessert. Das Finanzergebnis und die voraussichtlich am Haushaltsjahresende 2021 zur Verfügung stehenden liquiden Mittel haben sich durch Erhöhung der zu leistenden Auszahlungen für Investitionen (z.g.T Verschiebungen aus den Vorjahren) und aktivierbaren Zuwendungen von T€ 5.847 von Mio. € 10,5 auf Mio. € 4,6 verringert. Die Erhöhung der Auszahlung sollte ohne zusätzliche Kredite aus den vorhandenen liquiden Mitteln bestritten werden.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von T€ 1.466 (VJ: T€ 39) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -1.373 ab. Dies bedeutet – vor Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses aus der Aktivierung des Corona-Überschusses (Saldo aus coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen) eine Verbesserung in Höhe von T€ 3.318. Diese Verbesserung wurde insbesondere durch höhere Steuereinnahmen (T€ +1.996), Sonstigen Erträgen (T€ +338), aktivierte Eigenleistungen (T€ +242) sowie

geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -1.440) möglich. Die Transferaufwendungen erhöhten sich insbesondere durch eine höhere Kreisumlage (T€ +740).

Unter Einbeziehung des Corona-Aufwand-Überschusses (Ertrag 2021, Verrechnung als Aufwand -in der Ergebnisrechnung oder Minderung der Allgemeinen Rücklage ab 2025 – s. Erläuterungen im Anhang) von T€ 579 (Plan T€ 1.059) ergibt sich das positive Jahresergebnis.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es grundsätzlich, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand und das Eigenkapital zu erhöhen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung ist damit zu rechnen, dass dies erst ab 2024 wieder möglich sein könnte.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Eine entsprechende Beschlussempfehlung ist für den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Gemeinderat formuliert.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2021 einen Bestand von T€ 44.783 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 von T€ 52.899 ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von T€ 8.116 = rd. 15,3 %.

Rückblick 2021

Die Höhe und die Struktur der Steuererträge und allgemeinen Umlagen bleiben unverändert bestimmend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2021 hat das Steueraufkommen mit T€ 27.125 (VJ: T€ 23.929) einen Anteil von rund 70 % (66 %; + 4% gegenüber Vorjahr) an den gesamten ordentlichen Erträgen T€ 38.759 (VJ: T€ 36.212) ausgemacht.

Die Gewerbesteureinnahmen liegen mit T€ 8.490 rd. T€ 1.490 über dem Plan und T€ 2.332 über dem Vorjahresergebnis. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2021 mit T€ 11.866 (VJ: T€ 10.848; Plan 2021 T€ 11.400) ein gutes Ergebnis erzielt worden. Der erwartete Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie ist somit noch nicht voll sichtbar. Inwieweit die Steuereinnahmen ab 2022 aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Krisen sich aber weiterentwickeln, ist schwer voraus zu sagen. Auch ist anzunehmen, dass sich die veranlagten Gewerbesteuern und Einkommensteuern durch die staatlichen, steuerpflichtigen Coronahilfen (am 15.06.2022 ausgelaufen) bei den Veranlagungsarbeiten 2020/2021 noch nicht soweit abschwächen werden, wie dies womöglich ohne diese Hilfen der Fall gewesen wäre. Die darüber hinaus gewährten Kredithilfen und Bürgschaften sowie Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld haben ebenfalls die Krisenauswirkungen abgeschwächt, aber annahmegemäß auch zu einer Erhöhung der Verschuldung von Wirtschaft und Verbrauchern geführt; dies könnte sich aufgrund des starken Zinsanstiegs im kurzfristigen und langfristigen Bereich mindestens mittelfristig negativ auf Beschäftigung und Einkommen auswirken.

Für die Haushaltsplanung 2021 wurde ein Einnahmeplus bei den Steuern und Abgaben von 5,0% zum Ergebnis des Vorjahres veranschlagt. Hierzu wird ergänzend auf die

Zwischenfinanzberichte im HFA/Rat und die Ergebnisse der Steuerschätzungen des Gesetzgebers (Bund, Land, EU) hingewiesen.

Die Höhe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf T€ 4.404 (VJ: T€ 4.708; Plan 2021: T€ +117). Die Mehrerträge sind insbesondere auf höhere Sonderpostenaufösungen (T€ +203) bei gleichzeitig geringeren laufenden Zuweisungen (T€ -150) zurückzuführen. Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Nottuln in 2021 in Höhe von T€ 840 (VJ: T€ 556) erhalten.

Die Transfererträge T€ 464 (VJ: T€ 941; Plan 2021: T€ 440) erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um T€ 24 (höhere Erstattungen im Asylbewerberbereich).

Die öffentlichen Leistungsentgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf T€ 3.643 (VJ: T€ 3.342) und liegen damit um T€ 107 höher als bei der Haushaltsplanung angenommen. Dies begründet sich insbesondere durch höhere Sonderpostenauföslungsbeträge (T€ +190 zum Plan) und Abfallgebühren (T€ +40 zum Plan). Unterplanmäßig entwickelten sich die Benutzungsgebühren (T€ -82) und die Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern (T€ -79). Die übrigen Teilpositionen gleichen sich in Minder- und Mehrerträgen in etwa aus.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen entwickelten sich in etwa planmäßig.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit T€ 1.407 (VJ: T€ 1.429) rd. T€ 533 höher aus als der Haushaltsansatz (T€ 874). Dies geht im Wesentlichen auf die nicht geplanten Auflösungsbeträge von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen von insgesamt T€ 516 zurück.

Die aktivierten Eigenleistungen von T€ 242 (VJ: T€ 167) hängen mit verschiedenen Baumaßnahmen und dem dabei von der Bau- und Planungsabteilung geleisteten Ingenieurstunden zusammen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand T€ 7.045 (VJ: T€ 7.268) Mehrkosten von T€ 117 zum Stand der Haushaltsplanung. Dabei unterschreiten die Gesamtkosten für das aktive Personal um T€ 87 den Planansatz von T€ 6.183 (IST: T€ 6.096).

Im Bereich des Versorgungsaufwandes (IST: T€ 950) ergaben sich aber Mehrkosten in Höhe von T€ 204 (Plan: T€ 746) durch höhere Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger/-innen.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt mit T€ 8.193 (VJ: T€ 9.119) rd. T€ 1.440 unter dem Planansatz von T€ 9.633. Im Bereich der Energiekosten konnten ca. T€ 169 eingespart werden. Beim Unterhaltungsaufwand einschließlich Winterdienst fielen rd. T€ 84 mehr an. Die geleisteten Kostenerstattungen an Bund, Land und Gemeinden/Gemeindeverbände fielen rd. T€ 407 geringer als angenommen aus. Die größten Einsparungen ergaben sich für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen mit T€ 616.

Der Mehraufwand bei den Transferleistungen (IST: T€ 16.901; VJ: T€ 14.407) zum Plan (T€ 16.161) von T€ 740 entfällt insbesondere auf die Kreis- und Jugendamtsumlage (T€ +767) und die Gewerbesteuerumlage (T€ +118). Geringere Aufwendungen ergaben sich insbesondere für den Asylbereich.

Die bilanziellen Abschreibungen fallen mit T€ 3.321 (Plan T€ 3.143, VJ: T€ 3.158) um rd. T€ 178 niedriger aus. Die Abweichung zum Plan ergibt sich insbesondere aus dem nicht exakt bestimmbar Aktivierungszeitpunkt für Baumaßnahmen und der Verteilung des Jahresbudgets für Neuinvestitionen auf die verschiedenen Positionen des Sachanlagevermögens.

Das Jahresergebnis wird durch geringere sonstige ordentliche Aufwendungen von T€ 2.019 (VJ: T€ 2.128) als im Plan (T€ 2.141; T€ -122) verbessert.

Einschließlich des etwas besseren Finanzergebnisses von T€ -322 (Plan T€ -358; VJ: T€ -468) ergibt sich das Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 957 (Plan T€ -2.432; VJ: T€ -336).

Nach Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses (Aktivierung des „negativen“ Covid-Ergebnisses als Bilanzierungshilfe) von T€ +579 (VJ: T€ 375) ermittelt sich das positive Jahresergebnis mit T€ 1.536 (VJ: T€ 39).

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ 4.655; IST: T€ 14.335) aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 2.991 statt T€ -820) fällt einerseits aufgrund höherer Einnahmen im Steuerbereich und den Leistungsentgelten von zusammen T€ 1.581 als auch geringerer Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstiger Auszahlungen von zusammen T€ 2.231 um T€ 3.811 positiver aus.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 3.459 rd. T€ 535 über dem Planansatz von T€ 2.925. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen, aktivierbare Zuwendungen und Sachanlageinvestitionen von insgesamt T€ 3.175 beinhalten im fortgeschriebenen Ansatz von T€ 13.425 Teilbeträge von T€ 5.754 aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres. Eintretene Verzögerungen beim Erwerb von Grundvermögen und Sachanlageinvestitionen sowie beauftragter Planungs- und Bauleistungen führen unter Berücksichtigung von Umpflichtungen und Umstrukturierungen im Investitionsbudget dazu, dass auf das Folgejahr rd. T€ 7.991 mittels Ermächtigungsübertragungen haushaltsrechtlich zur Auszahlung verfügbar gehalten werden müssen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ 285 (Plan: T€ -10.500).

Die zur Refinanzierung der Investitionen geplanten Kreditaufnahmen beliefen sich in der Haushaltsplanung auf T€ 4.300. Neu aufgenommen wurden nur T€ 1.000. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen auf das Kreditportfolio ergab sich im Plan ein Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 2.651 (Tilgungen T€ 1.649). Da die tatsächlichen Tilgungen 2021 sich jedoch auf T€ 1.380 beliefen fand tatsächlich eine Entschuldung von T€ 380 an = negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von T€ -380.

Im Saldo fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres mit T€ 2.896 gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von T€ -8.669 deutlich positiver aus. Abzüglich der Abgänge von T€ 3.004 aus der Position „fremde Finanzmittel“, die insbesondere Treuhandgelder der Gemeindewerke Nottuln betrafen und bei der Gemeinde angelegt waren beträgt die bilanzielle Liquidität zum Haushaltsjahresende T€ 14.335 (Plan T€ 4.655; VJ: T€ 14.441).

Ausblick 2022

Der Haushalt 2022 weist ein negatives Jahresergebnis von T€ -392 (Ratsbeschluss vom 14.12.2021; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 10.01.2022) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Plan eine Verbesserung in Höhe von T€ 1.483 (Vorjahr Plan-Jahresergebnis T€ -1.875). Das Plan-Ergebnis 2022 wird im Außerordentlichen Ergebnis (Covid-Bilanzierungshilfe: Ergebnisverbesserung von T€ 787) erheblich beeinflusst. Auch für die Folgejahre der Haushaltsplanung 2022 (2023-2025) wird noch ein bedeutender Einfluss auf die Ertragslage durch die Corona-Pandemie angenommen. Die wichtigsten Steuer-Hebesätze wurden unverändert zu 2021 belassen.

Mit Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses aus März und Juni 2021 wurde ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept vereinbart, das zum Ziel hat, die Jahresergebnisse je Jahr ab 2022 um T€ 550 zu verbessern, so dass in 2026 ein struktureller, nachhaltiger Haushaltsausgleich und positive Jahresergebnisse erreicht werden kann. Des Weiteren wird die maximale Neuverschuldung im Planungszeitraum 2022-2026 auf Mio. € 5,0 begrenzt; Ziel ist es ab 2026 die Tilgungsbeträge auf die langfristigen Kredite von Mio. € 1,5 p.a. aus dem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bestreiten (zu weiteren Einzelheiten s. Vorbericht zum verabschiedeten Haushalt aus Dezember 2021). Inzwischen wurde aufgrund der tatsächlichen Entwicklungen in der gesamtwirtschaftlichen Situation ein Entwurf eines Nachtragshaushaltes 2022 vorgelegt, der gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan eine Ergebnisverschlechterung von T€ rd. Mio. € 0,7 und eine Verringerung des Finanzsaldos der Gemeinde von Mio. € 1,4 im Verwaltungsbereich und Mio. € 1,1 im Investitions- und Finanzierungsbereich vorsieht. Der Entwurf wurde am 21.06.2022 in den Rat eingebracht, die Beschlussfassung ist für den 27.09.2022 vorgesehen.

Parallel zum Nachtragshaushalt musste das Konsolidierungskonzept aus dem Jahr 2021 auf Grund von dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen angepasst werden. Demnach kann nun „der festgelegte Maximalbetrag für Kreditaufnahmen ... für pflichtige Aufgaben durch Haushaltsbeschlüsse überschritten werden. Die langfristige Finanzierung wird im Rat diskutiert und beschlossen.“

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung 2022 (Basis beschlossener Haushalt aus Dezember 2021) die Orientierungsdaten zum GFG vom 04.11.2021 sowie der kommunalen Spitzenverbände vom 17.08.2021 (insbesondere zu Steuern und Zuwendungen) zugrunde gelegt bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung 2021 mit rd. 1,3 – 2,0 % p.a. Steigerung bei den Ordentlichen Erträgen (T€ 37.896) gerechnet. Deutliche Steigerungen werden für 2022 dabei im Bereich der Steuereinnahmen unterstellt (Grund-

steuern + 0,9 %, Gewerbesteuer + 4,2 %, Einkommensteuer +5,6 %) während die anderen Einnahmearten relativ konstant angenommen werden. Deutliche Reduzierungen werden für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit – 10,2 % prognostiziert. Die Zuwendungen werden in 2022 ähnlich hoch wie im Jahr 2021 angesetzt. Die mit rd. 84 % wichtigsten Einnahmeanteil an den ordentlichen Erträgen stellen auch in 2022ff die Steuern und Zuwendungen dar.

Die ordentlichen Aufwendungen werden für 2022 mit T€ 38.708 angenommen. Bei den wesentlichen Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ 7.121 bzw. 18,4 % der Gesamtaufwendungen) sind die bereits vereinbarten Tarifierpassungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes berücksichtigt. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen (T€ 9.456 bzw. 24,4 %) ist eine Reduzierung des Planansatzes von T€ 468 (- 4,7 % gegenüber dem Vorjahr) zu verzeichnen. Die bedeutendste Aufwandsposition bleibt bei den ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage mit einem erneuten Höchststand von Mio. € 12,9 (+ 5,3 %) gegenüber dem Vorjahr mit 12,3 Mio. €. Die tatsächliche Zahllast ist immer auch von der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen abhängig.

Insgesamt machen die Transferaufwendungen mit Mio. € 16,9 rd. 43,6 % der Gesamtaufwendungen aus.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 23 bis 25 des Vorberichtes des Haushaltsplanes sehr anschaulich.

In der Finanzplanung 2022 ff ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 1.322. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2021 mit - 4,14 Mio. € ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen von 2,92 Mio. € und Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von 7,07 Mio. €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird mit 4,3 Mio. € Kreditaufnahmen und 1,65 Mio. € Tilgungsleistungen auf bestehende Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von 2,81 Mio. € für 2021. Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2021 – 2024 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltsplan 2021.

Ausbruch COVID-19-Pandemie

Bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie am 12.03.2020 waren die Haushaltszahlen für 2020 ff belastbar. Die geplante Beschlussfassung des Haushaltes 2020 am 24.03.2020 musste bereits wegen der ausgesprochenen Kontaktbeschränkungen verschoben werden. Auch zwei Jahre danach bestimmt die Pandemie das öffentliche Leben trotz weitgehender Rücknahme der Kontaktbeschränkungen. Die finanziellen Folgen der Pandemie sind auch weiterhin nicht einschätzbar. Ergänzend wird hierzu auf den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.04.2020 und den Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes NRW (MHKKBG) vom 06.04.2020 zur „Isolation der corona-bedingten Schäden im kommunalen Haushalt“ hingewiesen (s. a. die Ausführungen im Lagebericht 2021).

Die Pandemieschäden sind seit 2020 nach dem COVID NKF-CIG Gesetz in der Haushaltsplanung und im Jahresabschluss zu isolieren. Bisher ergaben sich dadurch außerordentliche Erträge von T€ 954, die in Form einer Bilanzierungshilfe im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen werden. Auch für die Haushaltsplanung ab 2022-2026 werden noch „ergebnismäßig“ zu isolierende Schäden von rd. Mio. € 3,2 angenommen. Ab 2025 ist derzeit vorgesehen diese Bilanzierungshilfe entweder gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen oder auf 50 Jahre in der Ergebnisrechnung mittels „Abschreibung“ aufwandsmäßig zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bilanzierungshilfe nicht um eine echte Verbesserung der Haushaltslage handelt, sondern nur um eine Verschiebung der Erfassung der Corona-Lasten bei der Bewirtschaftung des Haushaltes. Finanziell hat das Land NRW eine Entlastung der Ergebnisrechnung mit einem pauschalen Gewerbesteuerausgleich durchgeführt. Weitere Hilfen werden jedoch nicht erwartet. Es besteht eine massive Abhängigkeit des kommunalen Haushaltes von nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage und dem damit verbundenen Steueraufkommen. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass ohne den Ausweis eines corona-bedingten Schadens für die Haushaltsjahre ab 2021 – 2026 aufgrund der prognostizierten erheblichen Steuerausfälle, ein Haushaltssicherungskonzept wohl nicht mehr verhindert hätte werden können.

Diese Dramatik der finanziellen Lage ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 allen Akteuren bewusst geworden, so dass einstimmig die nachhaltige Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde. Bis zum Jahr 2026 soll das derzeitige negative Jahresergebnis sukzessive auf Null reduziert werden. Zudem ist der Konsolidierungsbedarf so bemessen, dass auch die bereits bestehenden Tilgungsleistungen für laufende Kredite beglichen werden können.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Das Risiko bleibt auch in diesem Jahr die **COVID-19-Pandemie** sowie deren Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die ab 2020 massiv ausgebauten Kurzarbeiterregelungen als auch die staatlichen Überbrückungshilfen und sonstigen Kredit- und Bürgschaftsprogramme haben vordergründig zwar noch eine Vielzahl an Arbeitsplätzen gesichert. Ob dies nach Auslaufen der von der EU bisher genehmigten Hilfsprogramme zukünftig noch der Fall sein wird, bleibt abzuwarten.

Derzeit sind zur Corona-Pandemie noch weitere Krisen wie die **Sicherstellung wichtiger Lieferketten, Energieversorgung, stark gestiegene Beschaffungs- und Verbraucherpreise** und der **Anstieg der kurz- und mittelfristigen Zinsen** sowie die Belastungen durch den **Ukraine-Krieg** hinzugekommen, die nur gesamtstaatlich gelöst werden können.

Der Einfluss dieser Entwicklungen auf die Haushaltsdaten der Gemeinde Nottuln sind nicht einschätzbar.

Insofern ist die Ertragslage der Gemeinde Nottuln im Vergleich zu den Vorjahren noch stärker abhängig von den Regelungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Nicht zu unterschätzen sind auch die in Folge der COVID-19-Pandemie einschneidenden Veränderungen in Teilen der Industrie, Handwerk und Dienst-

leistung sowie dem stark steigenden Druck auf die Digitalisierung. Dies wird zu grundlegenden Veränderungen in vielen Bereichen führen.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation wird somit zunehmend schwieriger, die Anforderungen an die Haushaltsplanung komplexer, verbunden mit dem Risiko von Fehlprognosen.

Insbesondere die **Gewerbsteuer** hat durch die nun sukzessiv erfolgenden Veranlagungen für das Jahr 2020 sowie die damit einhergehenden Anpassungen an die Gewerbesteuervorauszahlungen, bereits im ersten Halbjahr zu einem Ertragsrückgang von fast 2 Mio. € geführt.

Massive Kostensteigerungen sind bereits ab Herbst 2022 insbesondere für **Gaslieferungen** zu erwarten. Steigerungsraten von mehr als 100 % werden erwartet. Weitere Szenarien gehen gar von einer Gasmangellage für den bevorstehenden Winter aus. Die finanziellen Folgen sind derzeit nicht absehbar.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar **Pensions- und Beihilferückstellungen** gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten vom Jahr 2015 an Mittel in Höhe von T€ 529 bis hin zu T€ 950 im Jahr 2021 aufgewandt werden. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Ergebnis- und Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

U.a. durch den eingebrachten Nachtragshaushalt wird der massive Druck auf die Kommunalfinanzen deutlich. In vielen Bereichen besteht pflichtiger **Investitionsbedarf**:

- Der Ukraine-Krieg bewirkt einen erheblichen Zuzug von Ukrainer:innen, die neben der Unterbringung in privaten Wohnraum, auch in kommunalen Unterkünften Wohnraum finden. Aber auch die Zuweisung von Flüchtlingen aus anderen Krisenherden der Welt sowie dem vermehrten Zuzug von „afghanischen Ortskräften“ führt zu einer fast vollständigen Belegung der gemeindlichen Unterkünfte. Ein Neubau einer Flüchtlingsunterkunft ist notwendig, um dieser Aufgabe nach zu kommen.
- Im Schul- und Kita-Bereich stehen ebenfalls Neubauten an: Neben einer temporären 2-Gruppen-Kita (die in der Folge als offene Ganztagschule genutzt wird) ist ein Kita-Neubau aufgrund der Prognosen des Jugendamtes angezeigt.
- Nicht zuletzt durch den ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, wird an den Grundschulen weiterer Investitionsbedarf entstehen. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind bereits in Auftrag gegeben bzw. werden beauftragt.
- Auch an den beiden weiterführenden Schulen zeichnet sich bereits erheblicher Sanierungs- und Investitionsbedarf ab.
- Und: Wie in vielen Kommunen müssen auch in Nottuln die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser nach den gesetzlichen Vorgaben erneuert, erweitert und saniert werden.

Letztendlich führt das in den nächsten Jahren zu einem hohen fünfstelligen Millionen-Investitionsbedarf in den Bereichen Kita, Schule, Feuerwehr und Flüchtlingsunterbringung. Im Rahmen der Gebäudeplanungen muss folglich auf das zwingend notwendige abgestellt werden, um die vielen Projekte auch auf Dauer finanzieren zu können.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen für investive Vorhaben erfolgt Seitens des Landes durch pauschale Zuweisungen und in den letzten Jahren vermehrt durch maßnahmenbezogene Fördermittel. Letzteres ist mit erheblichen Verwaltungsaufwand und langen Vorlaufzeiten verbunden. Eine Ausweitung von pauschalen investiven Fördermitteln würde die Kommunen erheblich entlasten und eine größere Planungssicherheit für anstehenden Investitionsvorhaben mit sich bringen.

Bereits heute muss die **bestehende und steigende Verschuldung** der Gemeinde Nottuln als äußerst besorgniserregend eingestuft werden. Die Kreditkosten (Zinsen) waren bis zu Beginn des Jahres 2022 zwar sehr gering, aber die sich aufsummierende Tilgungslast gefährdet bereits heute die Zahlungsfähigkeit. Seit dem Frühjahr 2022 steigt der Zinssatz deutlich an und wird die Zinsbelastungen weiter erhöhen. Die Tilgungszahlungen können bereits heute nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Auch weist der Saldo aus Investitionstätigkeit einen negativen Betrag aus.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der **demografische Wandel** ist derzeit in der Gemeinde Nottuln – noch – kaum zu spüren. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren 2004 bis 2008 über 20.000 Einwohnern, sind in den folgenden Jahren die Werte gesunken. Seit dem Jahr 2016 ist die 20.000-Einwohnermarke wieder überschritten und weist zum 31.12.2021 20.246 Einwohner:innen aus.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das **Thema Baulandpolitik** weiterhin stark im Fokus. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2018 nach einem zeitintensiven Umlegungsverfahren die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. So soll die Ausweisung eines Baugebietes im Nottulner Westen erfolgen. Die Entwicklung des Baulandes erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit dem 100%igen Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.URBAN.

Neben den vorgenannten große Baugebietsvorhaben laufen vielfältige Gespräche für den Baulandflächenausweis in allen Ortsteilen.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre zumindest stabilisiert.

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema **sozialer Wohnungsbau** diskutiert, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Durch die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus soll diesem Trend entgegengewirkt werden.

Eine Erweiterung von **Gewerbegebietsflächen** steht ebenfalls im Fokus. Zwar sind mit einem Ausbau von Gewerbegebietsflächen auch Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie für den Ausbau der Infrastruktur notwendig, schaffen aber auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuererträgen.

Das Thema **Digitalisierung** hat durch die Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitsplätze und -prozesse in Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungssektor wandeln sich mit erheblichem Tempo. Die Versorgung der besiedelten Gebiete mit leistungsfähigem Internet erlangt immer größere Bedeutung. Arbeiten werden vermehrt von zu Hause aus erledigt, Video- und Telefonkonferenzen haben innerhalb kürzester Zeit Einzug in viele Bereiche des Arbeitslebens gehalten. Die Chancen für den ländlichen Raum gilt es nun zu nutzen und den Standort Nottuln entsprechend auszubauen. Die Entscheidung für den Glasfaserausbau in allen Ortsteilen ist getroffen und soll bis zum Jahresende fertig gestellt sein.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage zum Lagebericht (Blatt 15-16) werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Für 2016 wird ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,6 % ausgewiesen. In 2021 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad wieder 103,4 % (2020: 100,4 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 - 2015 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 - 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,2 %, der geringste Wert mit 1,1 % wird für das Jahr 2015 erzielt. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008, 2012 und 2016 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. In 2017 beträgt die Quote 4,1 %; 2018 bis 2021 ist das Ergebnis positiv (2020 erst durch die Aktivierung der „COVID-Bilanzierungshilfe“ von T€ 375). Das Jahresergebnis 2021 von T€ +1.466 wird durch die COVID-Bilanzierungshilfe von T€ 579 gestützt.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2010 bis 2021 liegen in einer Schwankungsbreite von 27,5 % bis 34,5 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Beisenbusch“, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich für das Jahr 2014 auf T€ 627 und für das Jahr 2015 auf T€ 1.292. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Im Jahr 2021 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,9 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die

Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten um T€ 1.292 (Vorjahr 2014: T€ 627) gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % (2014 auf 63,0 %) steigt. In 2016 ist eine fallende Drittfinanzierungsquote auf 63,7 % zu verzeichnen, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. Im Zeitraum 2017 bis 2020 schwankt die Quote von 59,9 % bis 66,1 %.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden. In 2016 wird aufgrund steigender Investitionen gegenüber dem Vorjahr eine Quote von 55,8 % erzielt. Obwohl zahlreiche Investitionen weiter in das Folgejahr verschoben wurden, sind in den Jahren 2018, 2019 und 2020 größere Investitionen beendet worden. Die Investitionsquote liegt mit 155,4 % (2018), 149,3 % (2019) deutlich über den verrechneten Abschreibungen. 2020 (96,4 %) und 2021 (56,0 %) sinken die Investitionsquoten deutlich unter die verrechneten Abschreibungen was eigentlich auf einen substanziellen Verbrauch der Ressourcen hindeutet. Zu berücksichtigen ist aber hierbei, dass sich aufgrund der am Markt vorhandenen Planungs- und Baukapazitäten und den aufgetretenen Verzögerungen durch die Corona-Pandemie viele Investitionsvorhaben nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung durchführen ließen bzw. weiter in die Zukunft verschoben werden mussten.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt im Jahr 2016 bei 99,7 %, 2020 bei 101,3 % und in 2021 bei 103,2 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,3 % und 103,2 % aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011 sowie 2013 - 2015 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad des Jahres 2016 liegt bei 6,7 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie das Jahr 2016 verlaufen wären, hätte die Gemeinde Nottuln in rd. 7 Jahren die Schulden tilgen können. Für das Jahr 2021 führt das positive Jahresergebnis zu einem Wert von 8,8 Jahren.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2018 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2021 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %; 2019: 193,3 %, 2020: 193,3 %), 2021: 238,4 %). Ursächlich für die weiter gute Liquiditätsausstattung sind insbesondere, dass geplante Investitionen nicht wie geplant vorgenommen und die dafür vorgesehenen Mittel ausgegeben werden mussten. An dem Umstand, dass auf das Jahr 2022 Ermächtigungsübertragungen von knapp Mio. € 8,0 beschlossen werden mussten wird sichtbar, dass ein Großteil der liquiden Mittel bereits planerisch gebunden und grundsätzlich nicht für andere Zwecke verfügbar ist.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2020 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2021 beläuft sich auf 5,2 %.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 14-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,81 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In 2021 beläuft sich die Quote auf 1,5 % (2020: 1,8 %), Teilweise liegt die günstigere Entwicklung an der geringeren Neukreditaufnahme für Investitionen in 2021 zu noch sehr günstigen Zinssätzen von Kommunal-Darlehn. Dieser Trend kann sich aber durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in die Infrastruktur umkehren und auch durch den augenblicklichen Trend zu höheren Zinsen auch im Kommunalbereich wieder zu steigenden Zinslasten führen. Vieles wird hier aber auch von der weiteren mittelfristigen Entwicklung der Zinssätze abhängen.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr von 2016 (66,5 %) bis 2021 (69,5 %) festzustellen. Vorbehaltlich der zuvor beschriebenen Risiken aus den verschiedenen Krisen ist für die zukünftige Entwicklung des Steueraufkommens keine verlässliche Aussage möglich.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,2 %, im Jahr 2012 auf 11,6 % und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,5 % gesenkt. Im Jahr 2015 beträgt die Quote 11,8 % und 2016 nur noch 6,9 %. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden und sich verringernden Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Nach einem Tiefststand von 5,9 % in 2017 beträgt diese für 2021 rd. 11,4 %.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2018 durchschnittlich 14,7 %. Die Quote für das Jahr 2021 beläuft sich auf 16,3 % und liegt somit – insbesondere im Versorgungsaufwandsbereich – wiederum über dem Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2021 beträgt die Quote 21,9 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 14-jährigen Betrachtungszeitraum bei 24,0 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. Von 2017 an sinkt diese Quote von 43,8 % bis nach 2020 auf 39,9 %. Für 2021 wurde die Transferaufwandsquote infolge des starken Anstiegs der Kreisumlage mit 45,1 % berechnet. In der Haushaltsplanung 2022 wird sie mit 43,6 % angenommen.

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

Nottuln, den 15.07.2022

Aufgestellt:

Doris Block
Kämmerin

Bestätigt:

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister